



Ausweitung der Notfallbetreuung in der Jakob-Gretser-Schule ab 27. April 2020

Sehr geehrte Eltern,

mit der erfolgten Änderung der Corona-VO wird die Notfallbetreuung in den Kindergärten ausgeweitet. Eine Notfallbetreuung können ab 27. April 2020 auch Kinder von Eltern oder alleinerziehenden Personen erfahren, wenn dieser Personenkreis in einem Unternehmen einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgeht und für das Unternehmen unabhkömmlich ist. Diese beiden Voraussetzungen sind durch den Arbeitgeber auf dem beigefügten Formblatt zu bestätigen. Weitere Voraussetzung für die Aufnahme in die Notfallbetreuung ist, dass keine anderweitige Kinderbetreuung möglich ist. Die Eltern bzw. die alleinerziehende Person versichern diese Voraussetzung durch Unterschrift im ebenfalls beigegebenen Antragsformular. Die Zuweisung der Notfallbetreuungsplätze erfolgt im Rahmen der verfügbaren Betreuungskapazitäten.

Die Kinder können erst dann in die Notfallbetreuung gebracht werden, wenn Ihnen von uns die Aufnahmebestätigung für die Notfallbetreuung vorliegt. Damit wir alle Anträge zügig bearbeiten können, bitten wir um Rückgabe aller erforderlichen Unterlagen per E-Mail an notfallbetreuung@rathaus-markdorf.de bis spätestens Freitag, 24. April 2020 um 08:00 Uhr. Später eingehende Anträge werden selbstverständlich auch bearbeitet. Bei Anträgen die nach dem genannten Zeitpunkt eingehen, ist eine Zusage möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Wir freuen uns, Sie über diese Ausweitung der Notfallbetreuung informieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Andreas Geiger
Schulleitung Jakob-Gretser-Schule